



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Justiz und Gesundheit**

### **Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2022/23 und 2023/24**

1. In welchem Zeitraum fanden bzw. finden in Schleswig-Holstein die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/24 statt?

Antwort:

Die Schuleingangsuntersuchungen werden von den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. den Kinder- und Jugendärztlichen Diensten seit August 2022 bis zu den Sommerferien 2023 durchgeführt.

2. Ist sichergestellt, dass die Schuleingangsuntersuchungen zum kommenden Schuljahr in allen Kreisen und kreisfreien Städten und für alle Kinder stattfinden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach Auskunft der Sprecherinnen des Arbeitskreises der kinder- und jugendärztlichen Dienste (KJÄD) ist die Untersuchung des vollständigen Jahrgangs der einzuschulenden Kinder in allen Kreisen und kreisfreien Städten geplant. In einigen wenigen Gesundheitsämtern scheint es noch personelle Engpässe durch nicht besetzte KJÄD-Stellen zu geben.

3. Ist zwischenzeitlich eine systematische Auswertung der stattgefundenen Untersuchungen zum Schuljahr 2022/23 erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die systematische Auswertung der stattgefundenen Untersuchungen zum Schuljahr 2022/23 befindet sich aktuell in Arbeit. Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Daten an das UKSH übermittelt. Dort werden die Daten momentan einer Qualitäts- und Plausibilitätskontrolle unterzogen. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Daten und die Erstellung eines entsprechenden Berichts.

4. Welche Auffälligkeiten gab es bei den bisherigen Untersuchungen zum Schuljahr 2023/24?

Antwort:

Auffälligkeiten bei den bisherigen Untersuchungen zum Schuljahr 2023/24 sind noch nicht systematisch ausgewertet, da die Untersuchungen noch andauern. Nach Auskunft der Sprecherinnen des Arbeitskreises der kinder- und jugendärztlichen Dienste lassen sich jedoch folgende Eindrücke schildern:

- Auffälligkeiten in der Sprachfähigkeit: Dies betrifft nicht nur Kinder, die in einem familiären Umfeld leben, in dem ausschließlich oder größtenteils nicht Deutsch gesprochen wird, sondern auch Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist;
  - Fehlende sozial-emotionale Reifung, die sich in Auffälligkeiten im Verhalten, der Aufmerksamkeit, Frustrationstoleranz und Konzentration zeigt; hierbei spielt vermutlich das fehlende soziale Lernen in der Gruppe, bedingt durch fehlende Kita-Zeiten in der Pandemie sowie ein Mangel an Frühförderung aufgrund der Pandemie und des Fachkräftemangels eine Rolle;
  - Dem ersten Eindruck nach ist die motorische Entwicklung im Vergleich zu den in den Vorjahren untersuchten Kohorten zumindest nicht besser geworden;
5. Auf welchen Zeitraum wird sich der nächste Bericht der Landesregierung zu den Schuleingangsuntersuchungen beziehen und in welchem Ministerium wird er federführend erstellt? Wann wird der nächste Bericht veröffentlicht?

Antwort:

Der nächste Bericht wird sich auf die Untersuchungen zum Schuljahr 2022/23 (= Untersuchungsjahrgang 2021/22) beziehen. Der Bericht wird federführend im Ministerium für Justiz und Gesundheit erstellt. Die Erstellung und Veröffentlichung des Berichts ist für die 2. Jahreshälfte 2023 geplant.